

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 14

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen.

Bern. Der Regierungsrath hat in Ausführung der „Verordnung über die Einführung des Turnens in den Primarschulen“ beschlossen: 1) Im Laufe dieses Sommers 10—12 Turnkurse für Primarlehrer in den verschiedenen Gegenden des Kantons abhalten zu lassen, mit Aussicht auf staatliche Unterstützung, wenn jeweilen wenigstens 16 definitiv angestellte Lehrer darum einkommen, welche über Zeit und Ort des abzuhaltenden Kurses sich verständigt haben und einen Vorturner als Leiter des Kurses vorschlagen, der als fähig von der Erziehungsdirektion bestätigt werden kann. 2) Diese Unterstützung; für 10—12 Kurse berechnet, besteht in Fr. 20—40 für den Leiter des Kurses und Fr. 6 für jeden eine Stunde oder mehr vom Kursort entfernten Theilnehmer, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden: a) ein Kurs muß wenigstens 36 Stunden dauern, welche innert 8 bis 14 Tagen absolviert und von den Theilnehmern regelmäßig besucht werden. b) Die im ersten Theile der Turnschule von Niggeler behandelten Frei- und Ordnungsübungen, so wie die Springübungen müssen zum richtigen Verständniß aller Theilnehmer gebracht werden. c) Der Schluß des Kurses soll der Erziehungsdirektion rechtzeitig bekannt gemacht werden, damit sie nach Gutfinden einen Experten an die Schlußprüfung abordnen können.

Die Erziehungsdirektion hat nun letzter Tage in einem an die Präsidenten der bernischen Kreissynoden gerichteten Kreis Schreiben obigen Beschluß zur Kenntniß gebracht und zur Erläuterung desselben Folgendes beigefügt:

„Es mag auffallen, daß hier nicht wie bei andern Kursen Zeit, Ort und Leiter des Kurses zum Voraus vom Regierungsrathe bestimmt worden sind. Um aber diejenigen, welche zu einem solchen Kurs das Bedürfniß und die Neigung haben, den Besuch möglichst zu erleichtern, wurde vorgezogen, denselben, so weit es überhaupt thunlich ist, entgegenzukommen und ihnen die Verständigung über Dinge zu überlassen, welche man ohne Schaden für die Sache so oder anders ordnen kann. Da die Kreissynoden und Konferenzen, wie die Erziehungsdirektion mit Vergnügen wahrnimmt, in dieser Sache bereits die Initiative ergreifen, so werden dieselbe solche Kurse mit Leichtigkeit einleiten.“

„Die Erziehungsdirektion erwartet nunmehr die Verzeichnisse derjenigen Lehrer, welche sich über die Abhaltung eines solchen Kurses mit den bezeichneten Verpflichtungen verständigt haben, und deren Vorschläge betreffend den Leiter des Kurses.

„Anlangend diese Kursleiter, so ist es nicht die Meinung der Erziehungsdirektion, daß dieselben bei den Uebungen beständig das Kommando zu führen haben, sie setzt vielmehr voraus, daß auch die Kursteilnehmer unter seiner Anleitung sich abwechselnd darin üben werden.“

— Seeland. Von hier wird uns mitgeteilt, daß in Folge der letzten Schritte der Erziehungsdirektion behufs Einführung des Turnunterrichtes in den Primarschulen bereits mehrere Schulkommissionen, wie Schüpfen, Scheuren und Bengi offiziell erklärt haben, daß sie das Turnen in ihren Schulen sofort einführen werden. Hoffentlich werden auch andere Gemeinden diesem guten Beispiele bald nachfolgen.

Ernennungen.

Belp, Sekundarschule: Hr. Andr. Spychiger v. Rohrbach, bisher Seminarlehrer in Hindelbank.

„Hr. Fr. Brand von Trachselwald, d. z. Privatlehrer in Belp.

Büren, 2. Klasse: Hr. Jaggi, Heinr., von Innertkirchen, bisheriger provisorischer Lehrer.

Schupposen, gemischte Schule: Hr. Schneider, Sam., von Trub bisheriger Stellvertreter.

Biel, 3. Knabenklasse: Hr. Hofmann, J., von Lattrigen, gew. Lehrer zu Hermringen.

Narberg, obere Mittelschule: Hr. Umkehr, Joh., von Saanen, gewes. Lehrer zu Narberg.

Narberg, 4. Klasse: Hr. Wyler, Joh., von Innerbirrmoos, gew. Seminarist.

Nessenthal, Unterschule: Igfr. Hügli, Maria, von Wohlen, bisherige Stellvertreterin dieser Schule.

Obdi, Unterschule: Igfr. Känel, Anna Maria, von Scharnachthal.

Wätterkinden, Elementarschule: Igfr. Meyer Anna Maria, von Wangenried, Lehrerin zu Obersteckholz.

 Im Laufe der nächsten Woche werden die Rechnungen für das laufende Semester mit 1 Fr. 70 bezogen.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.